



Marktgemeinde Absdorf

Bez. Tulln/NÖ, 3462 ABSDORF, Hauptplatz 1
Tel. 02278/2203 - Fax /2203-15
E-Mail: marktgemeinde@absdorf.gv.at

Lfn.Nr. 3/2024

Abschrift VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ÖFFENTLICHE Sitzung** des
GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 25. Juli 2024** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 15.7.2024
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM (ÖVP)
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 3. GGR Stefan DETTER (ÖVP) | 4. GGR Michaela WEINLINGER (ÖVP) |
| 5. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER (SPÖ) | 6. GR Markus KIENER (ÖVP) |
| 7. GR Michael GRAF (ÖVP) | 8. GR Alexander LEHNER (ÖVP) |
| 9. GR Ursula BERTHOLD (ÖVP) | 10. GR Alois DETTER (ÖVP) |
| 11. GR Dragana PLESNER (ÖVP) | 12. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY (ÖVP) |
| 13. GR Alfred GRAND (ÖVP) | 14. GR Ing. Karl SCHWAIGER (SPÖ) |
| 15. GR Manfred JARESCH (SPÖ) | 16. GR Thomas VOLLMANN (SPÖ) |
| 17. | 18. |
| 19. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Sekr. Josef Pauser
2. Schriftführerin: VB Susanne HOCH

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GGR Franz NEFISCHER (ÖVP)
2. GR Daniel HANDLSBERGER (ÖVP)
3. GR Thomas KOZAK (SPÖ)
- 4.

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- 1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.

Bgm. Franz DAM bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „**Beilage A**“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**, ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung als

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf von Außenspielgeräten (Ergänzungangebot Fa. Penz vom 12. Juli 2024) am Spielplatz ÖKO-Weiler, anschließend an den Kindergartenspielplatz.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Gegenstimmen der SPÖ)

Weiters bringt **Bgm. Franz DAM** vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als „**Beilage A**“ diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen **Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973**, ein.

Er stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge diese Angelegenheiten in der heutigen öffentlichen Sitzung als

TOP 19: Beratung und Beschlussfassung der Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Bereich der westlichen Straßenseite des Kreftnweges – Wirtschaftspark.

aufnehmen und inhaltlich behandeln.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Gegenstimmen der SPÖ)

TAGEORDNUNG

der Sitzung vom 25. Juli 2024 und Genehmigung derselben.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht über die Sitzung des Gemeinderatsausschusses III vom 7. Mai 2024.

TOP 3: Bericht über die durchgeführte „angesagte“ Gebarungsprüfung vom 4. Juli 2024 durch den Prüfungsausschuss.

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

TOP 5: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.

TOP 6: Beschlussfassung einer Löschungserklärung betreffend das eingetragene „Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Absdorf“ ob der Liegenschaft Parz. 1050/6, EZ. 833, KG. 20001 Absdorf, Eigentümer - Eva Hein und Ing. Johann Hein.

VERLAUF der SITZUNG

- TOP 7:** Beschlussfassung einer Löschungserklärung betreffend die eingetragene „*Dienstbarkeit der Wasserleitung (Wasserleitungsrecht)*“ ob der Liegenschaft Parz. 1697/3, EZ. 984, KG. 20001 Absdorf, Eigentümerin – Maria Frauhammer.
- TOP 8:** Beschlussfassung einer Löschungserklärung betreffend die eingetragene „*Dienstbarkeit der Wasserleitung (Wasserleitungsrecht)*“ ob der Liegenschaft EZ. 811, KG. 20001 Absdorf, Eigentümerin – Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH.
- TOP 9:** Beschlussfassung einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 500.000,00 zur Finanzierung des Projektes „*WVA Absdorf - BA 14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)*“ aufgrund der durchgeführten Kreditausschreibung.
- TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen „*WVA Absdorf BA 14 - Aufbereitungsanlage*“ (*Maschinelle Ausrüstung*) aufgrund der durchgeführten Angebotsausschreibung im „*Nicht offenen Verfahren*“ gem. BVergG 2018 idgF.
- TOP 11:** Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Sanierung der Fenster (Fenstertausch) im *Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum)* gem. der durchgeführten Angebotsausschreibung.
- TOP 12:** Beratung über das eingebrachte Angebot Nr. AN 24 / 107 vom 29.2.2024 von Bmstr. Ing. Christian Eibel, 3710 Ziersdorf zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie – *Bauvorhaben zur Sanierung der Sportanlage des SV Absdorf*.
- TOP 13:** Beratung über das eingebrachte Ansuchen vom 17.4.2024 der NAH & FRISCH Eipeltauer GmbH, 3462 Absdorf, Hauptplatz 10 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung zur Aufrechterhaltung der Poststelle in Absdorf.
- TOP 14:** Beratung über das eingebrachte Ansuchen vom 15.6.2024 des Vereins „*MiA - Mobilität in Absdorf*“ um eine finanzielle Unterstützung anlässlich des *10-jährigen Bestandsjubiläums*.
- TOP 15:** Beratung über das eingebrachte Ansuchen vom 4.7.2024 des Vereins „*Absdorf KreARTiv*“ um Sonderunterstützung anlässlich des 10. Vereinsjubiläums am 6.10.2024.
- TOP 16:** Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Reinigungsarbeiten betreffend die Volksschule Absdorf sowie die Aufbahrungshalle gem. den vorliegenden Angeboten der WEINER Gebäudeservice GmbH & Co.KG, 3441 Einsiedl.
- TOP 17:** Beschlussfassung zur Abänderung der Verordnung vom 14.12.2023 über die Zuordnung der „*Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas*“.
- TOP 18:** Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf von Außenspielgeräten (Ergänzungsbiet Fa. Penz vom 12. Juli 2024) am Spielplatz ÖKO-Weiler, anschließend an den Kindergartenplatz.
- TOP 19:** Beratung und Beschlussfassung der Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Bereich der westlichen Straßenseite des Kreftnweges – Wirtschaftspark.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das „*Öffentliche Sitzungsprotokoll*“ der letzten Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2024 keine Einwände erhoben wurden.

*Daraufhin wird das **Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 14. Mai 2024** von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und **gilt nunmehr als genehmigt**.*

TOP 2: Bericht über die Sitzung des Gemeideratsausschusses III vom 7. Mai 2024.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des GR-Ausschusses III, GGR Michaela WEINLINGER das Wort, welche das Protokoll vom 7.5.2024 des Gemeideratsausschusses III zur Verlesung bringt. Das Protokoll wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 3: Bericht über die durchgeführte „angesagte“ Gebarungsprüfung vom 4. Juli 2024 durch den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der „angesagten“ Gebarungsprüfung vom 4. Juli 2024 zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zum Prüfungsbericht wird dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

Der Kassenverwalter hat die dem Gebarungsprotokoll angeschlossene Stellungnahme gem. § 82 NÖGO zur Verlesung gebracht und gleichzeitig auf die derzeitige finanzielle Situation der Marktgemeinde Absdorf eindringlich hingewiesen.

TOP 4: 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 war in der Zeit von 9.7.2024 bis 23.7.2024 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebbracht.

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden „**1. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2024**“ gem. der Bestimmungen des § 75 der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **angenommen mehrstimmig**
(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Gegenstimmen der SPÖ)

VERLAUF der SITZUNG

TOP 5: Beschlussfassung einer VERORDNUNG zur 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan.

Der **Entwurf der 9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Flächenwidmungsplan** war gem. der Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idGf, 6 Wochen *in der Zeit von 10. Juni 2024 bis 22. Juli 2024* am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Innerhalb der Auflagefrist wurden gem. § 24 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGf zur **9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan** fristgerecht folgende Stellungnahmen eingebracht:

- Ing. Nicole LANGECKER u. Ing. Alexander LANGECKER, whft. in 3462 Absdorf, Am Steinbiegl 5
eingelangt am 19.7.2024, GZ. 205-031/2024
- Peter KLINGER u. Kristina KLINGER-FARNIK, whft. in 3462 Absdorf, Franz Pfeiffer Straße 5
eingelangt am 19.7.2024, GZ. 206-031/2024
- Ing. Reinhard FUX u. Mag. Edith FUX, whft. in 3462 Absdorf, Am Steinbiegl 11
eingelangt am 21.7.2024, GZ. 207-031/2024.

Alle eingebrachten Stellungnahmen werden in einer Bildpräsentation den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und verlesen.

Die eingelangten Stellungnahmen werden in Erwägung gezogen, entsprechend behandelt und dazu festgehalten, dass die geplante Baulanderweiterung nicht dem NÖ ROG 2014 widerspricht und daher das mit der Erstellung der Umwidmung beauftragte ZT-Büro Emrich Consulting-ZT GmbH dem Gemeinderat empfiehlt, den Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes unter Berücksichtigung der Reduktion der Baulandneuwidmung bzw. Ausweisung als Aufschließungszone gemäß raumordnungsfachlicher Begutachtung durch die NÖ Landesregierung, seitens des Gemeinderates zu beschließen.

Die Behandlung der Stellungnahmen des ZT-Büros Emrich Consulting-ZT GmbH wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GGR Ing. Franz TAMPERMEIR stellt den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge ausschließlich die drei Änderungsfälle 1 – 3 (rot dargestellten Flächen im Beschussplan), welche in der 9. Änderung des Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind, einer Beschlussfassung zuführen.

Abstimmung über den Antrag: Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die vorliegende „9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms“ gem. der **VERORDNUNG** aufgrund des Beschlussexemplars „BERICHT“ zur Flächenwidmungsplanänderung“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(12 Stimmen der ÖVP dafür)

(3 Gegenstimmen von GR Ing. Karl Schwaiger,
GGR Ing. Franz Tampermeier u. GR Manfred Jaresch)
(1 Stimmenthaltung von GR Thomas Vollmann)

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 5.)

Die **STELLUNGNAHMEN** sowie die **BEHANDLUNG der eingelangten Stellungnahmen** werden dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 5** angeschlossen.

Die **VERORDNUNG** samt **BESCHLUSSPLAN** über die **9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms - Flächenwidmungsplan** der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als **BEILAGE zu TOP 5** angeschlossen.

TOP 6: Beschlussfassung einer Löschungserklärung betreffend das eingetragene „Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Absdorf“ ob der Liegenschaft Parz. 1050/6, EZ. 833, KG. 20001 Absdorf, Eigentümer - Eva Hein und Ing. Johann Hein.

Hinsichtlich der Liegenschaft Parz. 1050/6, EZ. 833, KG. 2001 Absdorf, Brunnenweg 9 der Eigentümer Hein Eva und Ing. Johann Hein ist im Grundbuch ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Absdorf aus dem Jahr 1971 einverleibt.

Da die Liegenschaft nunmehr veräußert werden soll und die Marktgemeinde Absdorf das Wiederkaufsrecht nicht anstrebt, wäre nunmehr seitens des Gemeinderates ein Beschluss zur Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechtes zu fassen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **Löschungserklärung** betreffend das im Grundbuch einverlebte *Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Absdorf* an der Liegenschaft Parz. 1050/6, EZ. 833, KG. 2001 Absdorf, Brunnenweg 9 der Eigentümer Hein Eva und Ing. Johann Hein beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die **Löschungserklärung** wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 6** angeschlossen.

TOP 7: Beschlussfassung einer Löschungserklärung betreffend die eingetragene „*Dienstbarkeit der Wasserleitung (Wasserleitungsrecht)*“ ob der Liegenschaft Parz. 1697/3, EZ. 984, KG. 20001 Absdorf, Eigentümerin – Maria Frauhammer.

Hinsichtlich der Liegenschaft Parz. 1697/3, EZ. 984, KG. 20001 Absdorf, Raiffeisengasse 3 der Grundeigentümerin Maria Frauhammer ist im Grundbuch eine Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Zentralwasserversorgung Absdorf seit dem Jahr 1958 einverleibt. Da die ehem. Wasserversorgung (Wassergemeinschaft mit Königsbrunn am Wagram) nicht mehr benötigt wird, wäre die Löschung der Dienstbarkeit zu veranlassen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **Löschungserklärung** betreffend das im Grundbuch einverlebte *Dienstbarkeitsrecht der Wasserleitung für die Zentralwasserversorgung* über die Liegenschaft Parz. 1697/3, EZ. 984, KG. 20001 Absdorf, Raiffeisengasse 3 der Grundeigentümerin Maria Frauhammer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die **Löschungserklärung** wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 7** angeschlossen.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 8: Beschlussfassung einer Löschungserklärung betreffend die eingetragene „Dienstbarkeit der Wasserleitung (Wasserleitungsrecht)“ ob der Liegenschaft EZ. 811, KG. 20001 Absdorf, Eigentümerin – Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH.

Hinsichtlich der Liegenschaften Parz. 1702, Parz. 1695, Parz. 1695, alle inneliegend in der EZ. 811, KG. 20001 Absdorf im Bereich der Raiffeisengasse der Grundeigentümerin, die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH ist im Grundbuch eine Dienstbarkeit der Wasserleitung für die Zentralwasserversorgung Absdorf seit dem Jahr 1958 einverleibt. Da die ehem. Wasserversorgung (Wassergemeinschaft mit Königsbrunn am Wagram) nicht mehr benötigt wird, wäre die Löschung der Dienstbarkeit zu veranlassen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende **Löschungserklärung** betreffend das im Grundbuch einverlebte *Dienstbarkeitsrecht der Wasserleitung für die Zentralwasserversorgung* über die Liegenschaften Parz. 1702, Parz. 1695, Parz. 1695, alle inneliegend in der EZ. 811, KG. 20001 Absdorf im Bereich der Raiffeisengasse der Grundeigentümerin, die Absdorfer Kommunalimmobilien GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die **Löschungserklärung** wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 8** angeschlossen.

TOP 9: Beschlussfassung einer Darlehensaufnahme in Höhe von € 500.000,00 zur Finanzierung des Projektes „WVA Absdorf - BA 14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“ aufgrund der durchgeföhrten Kreditausschreibung.

Folgende 4 Kreditunternehmen wurden zur Abgabe von Angeboten zwecks Darlehensaufnahme für die Finanzierung des Projektes „WVA – BA 14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“, unter folgenden Voraussetzungen, eingeladen:

1. Raiffeisenbank Region Wagram-Schmidatal eGen, 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 25
2. Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12
3. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6-8
4. BAWAG P.S.K. AG, 1018 Wien, Georg-Coch-Platz 2.

Darlehenshöhe: **500.000,- Euro**

Laufzeit: **30 Jahre**

Zinsfälligkeit: **halbjährlich zum 1.3. und 1.9. (1. Rate beginnend mit 1.3.2025)**

Zinssatzbindung: **Variante 1:** variabler Zinssatz 6-Monatseuribor + % Aufschlag

Variante 2: variabler Zinssatz 3-Monatseuribor + % Aufschlag

Variante 3: Fixverzinsung

vorzeitige Tilgung/Teiltilgung jederzeit spesenfrei möglich.

Als Abgabetermin wurde Freitag, der 14. Juni 2024 festgelegt.

Über die Öffnung und Prüfung der eingelangten Darlehensangebote wurde im Beisein der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 9.7.2024 eine Niederschrift verfasst.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 9.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die **Darlehensfinanzierung** für das Projekt „WVA – BA 14 (Tiefbehälter u. Anspeiseleitungen)“ in Höhe von € 500.000,- entsprechend der durchgeföhrten Angebotsausschreibung an die **Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG, 3580 Horn, Kirchenplatz 12**, unter Heranziehung der Finanzierungsvariante 3 - Fixzinssatz 3,50% für 10 Jahre danach 6-Monats-Euribor; Aufschlag: 0,380% vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Die **Niederschrift** über die Öffnung der Darlehensangebote vom 9.7.2024 wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 9** angeschlossen.

Die Darlehensfinanzierung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2024 unter dem Vorhaben „Wasserleitungsbau“ berücksichtigt.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen „WVA Absdorf BA 14 - Aufbereitungsanlage“ (Maschinelle Ausrüstung) aufgrund der durchgeföhrten Angebotsausschreibung im „Nicht offenen Verfahren“ gem. BVergG 2018 idgF.

Betreffend das Projekt – WVA Absdorf BA 14 Tiefbehälter und Schieberschacht wäre die Vergabe der Leistungen für die **Maschinelle Ausrüstung** notwendig.

Über dieses Gewerk wurde seitens der Henninger & Partner GmbH, 3550 Langenlois, Missongasse 14 eine Ausschreibung im *Nicht offenen Verfahren* iSd Bundesvergabegesetzes durchgeführt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen für die Maschinelle Ausrüstung gem. dem Vergabevorschlag der Henninger & Partner GmbH (Prüfbericht P19-1280 vom 4.7.2024) an die Best- und Billigstbieterin die **Meisl GmbH, Lettental 53, 4360 Grein zum Angebotspreis von € 735.873,70 zzgl. 20% USt. = € 147.174,74 = € 883.048,44** vergeben.

Die Bedeckung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2024 unter dem Vorhaben „Wasserleitungsbau“ bei der HHSt. Sonderanlagen berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Sanierung der Fenster (Fenstertausch) im Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum) gem. der durchgeföhrten Angebotsausschreibung.

Betreffend die Sanierung der Fenster (Fenstertausch) im Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum) wurde eine Ausschreibung durchgeführt und unverbindliche Angebote eingeholt.

Seitens des Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass vorerst nur jene Fenster im Bereich des künftigen Mietobjektes (Sparkasse) getauscht sowie eine Tür erneuert wird.

Die Kranz GmbH & CoKG, 4690 Schwanenstadt – Angebot Nr.: AN220021 vom 10.7.2024 mit einer Gesamtangebotssumme in Höhe von € 259.347,35 wurde als Billigstbieterin festgestellt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 11.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Austausch der Fenster sowie Erneuerung einer Eingangstür im Gemeindehaus – Hauptplatz 11 (Heimatmuseum) im Bereich des künftigen Mietobjektes (EG) fassen und die Leistungen zum Angebotspreis in Höhe von **€ 216.122,79 zzgl. 20% USt. = € 43.224,56 = € 259.347,35 an die Kranz GmbH & CoKG, 4690 Schwanenstadt, Johann-Pabst-Straße 3** vergeben. Vereinbarungsgemäß besteht die Möglichkeit, die Leistungen in Teiletappen innerhalb von 2 Jahren ab Angebotsdatum abzurufen. Für dieses Projekt kann noch eine KIP-Förderung beantragt sowie eine Energieförderung beim Land NÖ geltend gemacht werden.

Die Bedeckung ist im investiven Haushalt des Voranschlages 2024 unter dem Vorhaben „Betrieb f. Wohn- u. Geschäftsgebäude“ bei der HHSt. Gemeindehaus-Hauptplatz 11 berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **mehrstimmig**

(12 Stimmen der ÖVP dafür, 4 Gegenstimmen der SPÖ)

Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GR Manfred JARESCH sind beim TOP 12 befangen und verlassen vor der Beschlussfassung des TOP den Sitzungssaal.

TOP 12: Beratung über das eingebrachte Angebot Nr. AN 24 / 107 vom 29.2.2024 von Bmstr. Ing. Christian Eibel, 3710 Ziersdorf zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie – Bauvorhaben zur Sanierung der Sportanlage des SV Absdorf.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass seitens des SV Etech Mörtl Absdorf, angedacht wäre, die Sportanlage, Badstraße weitreichend zu sanieren. Zur Abschätzung, welche Sanierungsarbeiten unbedingt erforderlich sind, wäre die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zielführend, wonach die entsprechenden nötigen Sanierungsmaßnahmen dargestellt werden können.

Diesbezüglich liegt ein Angebot Nr. AN 24 / 107 vom 17.7.2024 von Bmstr. Ing. Christian Eibel, 3710 Ziersdorf zum Angebotspreis von € 6.000,- vor.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und Bmstr. Ing. Christian EIBEL, 3710 Ziersdorf, Kremser Straße 13 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie betreffend die Sanierung der Sportanlage, Badstraße zu einem **Fixpreis bis max. € 5.000,- (inkl. 20 % USt.)** beauftragen, wobei die Auszahlung erst nach Berücksichtigung im Voranschlag 2025, erfolgt. Es ist der tatsächliche Stundenaufwand über die erbrachten Leistungen genau zu dokumentieren.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung kehren Vizebgm. Leopold WEINLINGER und GR Manfred JARESCH wieder in den Sitzungssaal zurück.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 13: Beratung über das eingebrachte Ansuchen vom 17.4.2024 der NAH & FRISCH Eipeltauer GmbH, 3462 Absdorf, Hauptplatz 10 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung zur Aufrechterhaltung der Poststelle in Absdorf.

Die Eipeltauer GmbH, 3462 Absdorf, Hauptplatz 10 (Kaufhaus Nah & Frisch sowie Postpartner) hat mit Schreiben, eingelangt am 8.5.2024, ein Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung zur Aufrechterhaltung der Poststelle an die Marktgemeinde Absdorf gestellt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und das eingebrachte Ansuchen im nächsten Haushaltsjahr 2025 behandeln, zumal derzeit noch nicht festgestellt werden kann, in welcher Höhe das Unternehmen Kommunalsteuer an die Marktgemeinde Absdorf jährlich zu entrichten hat und die Budgetierung ebenfalls erst im Voranschlag 2025 erfolgen kann.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Bgm. Franz DAM ist beim TOP 14 befangen, übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Leopold WEINLINGER und verlässt den Sitzungssaal.

GR Ursula BERTHOLD ist ebenfalls beim TOP 14 befangen und verlässt daher den Sitzungssaal.

TOP 14: Beratung über das eingebrachte Ansuchen vom 15.6.2024 des Vereins „MiA - Mobilität in Absdorf“ um eine finanzielle Unterstützung anlässlich des 10-jährigen Bestandsjubiläums.

Der Verein „MiA – Mobilität in Absdorf“ hat ein Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung für die Durchführung von Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des 10-jährigen Vereinsbestehens gestellt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Vizebgm. Leopold WEINLINGER den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und dem Verein „MiA – Mobilität in Absdorf“ anlässlich des 10-jährigen Bestandsjubiläums eine **außerordentliche Subvention in Höhe von € 1.000,-** gewähren, wobei die Auszahlung nach Berücksichtigung im Voranschlag 2025 erst im kommenden Jahr erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Nach der Beschlussfassung des TOP 14 kehrt GR Ursula BERTHOLD wieder in den Sitzungssaal zurück.

Bgm. Franz DAM kehrt nach der Beschlussfassung des TOP 14 ebenfalls in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 15: Beratung über das eingebrachte Ansuchen vom 4.7.2024 des Vereins „Absdorf KreARTiv“ um Sonderunterstützung anlässlich des 10. Vereinsjubiläums am 6.10.2024.

Der Verein „Absdorf KreARTiv“ hat ein Ansuchen um Gewährung einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung anlässlich des 10. Vereinsjubiläums gestellt.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 15.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und dem Verein „Absdorf KreARTiv“ anlässlich des 10-jährigen Bestandsjubiläums eine **außerordentliche Subvention in Höhe von € 500,-** gewähren, wobei die Auszahlung nach Berücksichtigung im Voranschlag 2025 erst im kommenden Jahr erfolgt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 16: **Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Reinigungsarbeiten betreffend die Volksschule Absdorf sowie die Aufbahrungshalle gem. den vorliegenden Angeboten der WEINER Gebäudeservice GmbH & Co.KG, 3441 Einsiedl.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Erweiterung der Räumlichkeiten in der Volksschule Absdorf, angedacht wäre, ab Beginn des kommenden Schuljahres eine Reinigungsfirma mit der täglichen Grundreinigung zu beauftragen.

Diesbezüglich wurde ein unverbindliches Angebot bei der WEINER Gebäudeservice GmbH & Co.KG, 3441 Einsiedl eingeholt. Dazu wird vorgeschlagen, die Fa. WEINER Gebäudeservice GmbH befristet zu beauftragen, um zwischenzeitig weitere, unverbindliche Angebote einholen zu können.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen – Reinigung der Volksschule Absdorf (täglicher Reinigungsaufwand bei Normalbetrieb) gem. dem vorliegenden Angebot vom 17.6.2024 vorerst **befristet von 2.9.2024 bis 20.12.2024 (4 Monate)** an die **WEINER Gebäudeservice GmbH & Co.KG, 3441 Einsiedl, Mühlfelderstraße 5 zum Angebotspreis von € 5.819,52 zzgl. 20% USt. = € 1.163,90 = € 6.983,42 pro Monat** vergeben, sodass zwischenzeitig eine Ausschreibung erstellt und weitere Vergleichsangebote eingeholt werden können. Es soll unter den jeweiligen Firmen die Möglichkeit in Bezug auf die zeitliche Flexibilität (zB.: Reinigung des Turnsaals immer in der Früh,...) eruiert werden.

Mit der Grundreinigung vor Schulbeginn wird die WEINER Gebäudeservice GmbH beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

Im Zuge dessen wären die Reinigungsleistungen in der Aufbahrungshalle samt WC-Anlage (beim Friedhof) zu beauftragen.

Gemäß dem vorliegenden Angebot vom 17.6.2024 der WEINER Gebäudeservice GmbH & Co.KG, 3441 Einsiedl betragen die monatlichen Kosten für die Reinigung (1 x pro Woche) insgesamt € 290,98.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen zur Reinigung der Aufbahrungshalle sowie der WC-Anlage beim Friedhof (1 x wöchentlicher Reinigungsaufwand) gem. dem vorliegenden Angebot vom 17.6.2024 vorerst **befristet von 1.8.2024 bis 31.12.2024 (5 Monate)** an die **WEINER Gebäudeservice GmbH & Co.KG, 3441 Einsiedl, Mühlfelderstraße 5 zum Angebotspreis von € 242,48 zzgl. 20% USt. = € 48,50 = € 290,98 pro Monat (1 x wöchentlich, jeweils donnerstags)** vergeben.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 16.)

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 17: Beschlussfassung zur Abänderung der Verordnung vom 14.12.2023 über die Zuordnung der „Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas“.

Im Hinblick auf künftige personelle Änderungen in der Gemeindeverwaltung soll nunmehr die interne Organisation durch Anpassung bzw. Schaffung von Funktionsdienstposten neu strukturiert werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wäre die bestehende Verordnung vom 14.12.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten abzuändern.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge die **VERORDNUNG über die Zuordnung der Funktionsdienstposten** des allgemeinen Schemas iSd § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtenordnung 1976 (GBDO), LGL. 2400 idgF und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LBGL. 2420 idgF neu beschließen (Inkrafttreten der Verordnung mit Ablauf der Kundmachungsfrist am darauffolgenden Tag).

Die **VERORDNUNG** wird dem PROTOKOLL als **BEILAGE zu TOP 17** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird **angenommen**
Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung zum Ankauf von Außenspielgeräten (Ergänzungsbauwerk Fa. Penz vom 12. Juli 2024) am Spielplatz ÖKO-Weiler, anschließend an den Kindergartenspielplatz.

Im Bereich des neuen Kindergartens, Holunderweg soll unmittelbar an das Kindergartenareal angrenzend ein öffentlicher Kinderspielplatz errichtet werden. Bezuglich der Außenspielgeräte für den Kindergarten wurde eine Ausschreibung durchgeführt und als Bestbieterin die Fa. Spiel Sport Motorik Penz GmbH, 3925 Arbesbach festgestellt.

Aus Gründen der Kosteneffizienz (Mitnutzung der angebotenen Preise der Bestbieterin) und Gestaltung des Spielplatzes in einheitlicher Optik und Qualität, schlägt der Vorsitzende vor, den Zuschlag zu einem Ergänzungsbauwerk für die Außengeräte des öffentlichen Spielplatzes zu erteilen.

Der Angebotspreis lt. Angebot Nr. 2024070018 vom 12.7.2024 beträgt € 29.637,-.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Ankauf von Außenspielgeräten für den Spielplatz ÖKO-Weiler im Bereich des neuen Kindergartenstandortes gem. dem vorliegenden Ergänzungsbauwerk Nr. 2024070018 vom 12.7.2024 der **Fa. Spiel Sport Motorik Penz GmbH, 3925 Arbesbach, Komau 3 zum Angebotspreis von € 24.697,50 zzgl. 20% USt. = € 4.939,50 = € 29.637,00** fassen.

VERLAUF der SITZUNG

weiter zu TOP 18.)

Hierfür kann eine Förderung in Höhe von € 12.000,- beim Land NÖ geltend gemacht werden. Aufgrund der langen Lieferzeit ist dieser Ankauf im Voranschlag 2025 zu berücksichtigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird **angenommen**

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dafür)

(2 Stimmen von GR Manfred Jaresch und GR Thomas Vollmann dafür)

(2 Stimmenthaltungen von GGR Ing. Franz Tampermeier und
GR Ing. Karl Schwaiger)

TOP 19: Beratung und Beschlussfassung der Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Bereich der westlichen Straßenseite des Kreftnweges – Wirtschaftspark.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass im Bereich des Wirtschaftsparks die Asphaltierung des Straßenbereiches vorgesehen ist. Im Zuge dessen wäre angedacht, eine 3 Meter breite Fläche im westlichen Bereich der Fahrbahn „Kreftnweg“ als Geh- und Radweg zu errichten, um Fußgängern und Radfahrern eine gefahrlose Straßennutzung in Richtung WSZ und Wagram zu ermöglichen.

Die Ausschreibung der Leistungen „Geh- und Radweg“ erfolgte mit jener des Wirtschaftsparks (Zuschlagserteilung an die Fa. Strabag). Die Kosten für die Marktgemeinde Absdorf als Straßenerhalterin betragen insgesamt € 42.825,06. Diesbezüglich kann mit einer Förderung von bis zu 70% der Kosten kalkuliert werden.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, **stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Bereich des „Kreftnweges“ in Richtung WSZ fassen und die Leistungen zur Herstellung zum **Gesamtpreis von € 42.825,06 an die STRABAG AG, 3464 Hausleiten, Tullnerstraße 341** vergeben, wobei für die Errichtung eine Förderung beim Land NÖ geltend gemacht werden kann. Das Projekt soll über die Wirtschaftspark Absdorf-Königsbrunn GmbH vorfinanziert und erst im Budget 2025 der Marktgemeinde Absdorf, durch Weiterverrechnung seitens der GmbH, wirksam werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird **angenommen**

mehrstimmig

(12 Stimmen der ÖVP dafür)

(1 Gegenstimme von GR Manfred Jaresch)

(3 Stimmenthaltungen von GGR Ing. Franz Tampermeier,
GR Ing. Karl Schwaiger und GR Thomas Vollmann)

Protokoll erstellt am 31. Juli 2024.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2024 genehmigt.

Der Schriftführer:

.....
Sekr. Josef PAUSER

Der Bürgermeister:

.....
Franz DAM

.....
Gemeinderat
Vzbgm. Leopold WEINLINGER

.....
Gemeinderat
GGR Franz NEFISCHER

.....
Gemeinderat
GGR Ing. Franz TAMPERMEIER